

Handelsname: Leicht Super-Umweltfarbe ELF

Datum: 09.06.2015

überarbeitet am:

Seite: 1/6

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname und/oder Code: Leicht Super-Umweltfarbe ELF

### 1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

**Verwendung des Produktes: Wandfarbe für innen**

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: JONAS GmbH & Co.KG

Straße/Postfach: Dieselstraße 42-44

Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D-42489 Wülfrath

Telefon: 0 20 58 / 789-0

Telefax: 0 20 58 / 789-55

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

kontakt@jonas-farbenwerke.de

Kontaktstelle für technische Informationen: Herr Axel Rouenhoff

### 1.4. Notfall-Telefonnummer:

Tel.: 0 20 58 / 789-13

Mobiltel.: 0171 / 4553456

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Signalwort** : Kein Signalwort

**Gefahrenhinweise**: keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Sicherheitshinweise

**Allgemein**: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Prävention**: P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

**Reaktion**: P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Lagerung**: Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente**: EUH208: Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on / 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse**: nicht anwendbar

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

**Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter**: Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis**: Nicht anwendbar.

### 2.3. Sonstige Gefahren

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen**: Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Inhaltsstoffe**: Kunstharzdispersion, Weißpigment, Calciumcarbonat, Silikate, Wasser, Additive, Konservierungsmittel.

### 3.2. Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Stoffname Konz.bereich Einstufung(\*) EG-Nr. CAS-Nr. Registrierungsnr.

.....  
(\*) Siehe Klartext der P-Sätze und H-Gefahrenhinweise unter Abschnitt 16.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Handelsname: **Leicht Super-Umweltfarbe ELF**

Datum: 09.06.2015

überarbeitet am:

Seite: 2/6

---

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**nach Einatmen**

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

**nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

**nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

**nach Verschlucken**

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren!

Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen einleiten!

**4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

**4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung**

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

empfohlen: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden: Wasserstrahl

**5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.

Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

**5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung**

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung**

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

**7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Handelsname: **Leicht Super-Umweltfarbe ELF**

Datum: 09.06.2015

überarbeitet am:

Seite: 3/6

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerung frostfrei an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

**Lagerklasse** (TRGS 510): 12

#### 7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Stoffname	Art	Wert	Einheit	Bemerkung
.....	.....	....	.....	.....	.....
Nicht anwendbar.					

#### Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen.

Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

##### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

###### Atemschutz

Spritznebel bzw. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Atemschutz tragen. Voll- oder Halbmaske mit passendem Filter (Kombinationsfilter Typ A2/P2).

###### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ( $\geq 0,5\text{mm}$ ) oder Nitrilkautschuk NBR ( $\geq 0,5\text{mm}$ ) verwenden.

Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit:  $\geq 8\text{h}$ . Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

###### Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

###### Körperschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

###### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

##### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: weiß / altweiß

Geruch: geruchsarm

Geruchsschwelle:

pH-Wert: ca. 8,5

Relative Dichte bei 20° C: 1,56 g/cm<sup>3</sup> DIN 53217

Viskosität bei 23°C: 15500 mPas

Handelsname: **Leicht Super-Umweltfarbe ELF**

Datum: 09.06.2015

überarbeitet am:

Seite: 4/6

---

Schmelzpunkt: nicht anwendbar  
Gefrierpunkt: 0 °C  
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C  
Flammpunkt: °C DIN 53213 / nicht anwendbar  
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar  
Untere Ex-Grenze: Vol.% / nicht anwendbar  
Dampfdichte: nicht anwendbar  
Wasserlöslichkeit: unbegrenzt mischbar  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:  
Selbstentzündungstemperatur: °C / nicht anwendbar  
Zündtemperatur: °C DIN 51794 / nicht anwendbar  
Zersetzungstemperatur: °C  
explosive Eigenschaften: nicht anwendbar  
oxidierende Eigenschaften:  
Lösemitteltrennprüfung: < 3 % nach ADR/RID  
Lösemittelgehalt: 0%

## 9.2. Sonstige Angaben

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

---

### ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Dieses Gemisch ist nach CLP Verordnung Nr. 1272/2008 / EG nicht als gefährlich eingestuft.

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 12.4. Mobilität im Boden

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Handelsname: **Leicht Super-Umweltfarbe ELF**

Datum: 09.06.2015

überarbeitet am:

Seite: 5/6

---

Abfallschlüssel: Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG):  
08 01 12 Farbe- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen  
Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.  
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110)

---

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

##### **Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

---

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

##### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42 EG:

EU-Grenzwert für das Produkt Kat. A/a: 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält maximal 1 g/l VOC.

##### **Nationale Rechtsvorschriften**

Beschäftigungsbeschränkungen:

Chemikalienverbotsverordnung:

Störfall-Verordnung:

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft: Klasse I: .... % Sonstige: .... %

Wassergefährdungsklasse: WGK1 schwach wassergefährdend.

relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe:

relevante berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften und Regeln:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Klassifizierung nach BetrSichV:

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF:

Produktcode: M-DF01

##### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

###### **Kennzeichnung**

Diese Zubereitung ist gemäß der Gefahrstoffverordnung / CLP-Verordnung nicht als gefährlich / kennzeichnungspflichtig eingestuft.

###### **P-Sätze:**

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

---

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Klartext der H-Sätze und Gefahrenhinweise aus Abschnitt 3:

.....

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen EU-Gesetzgebung.

Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar.

Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen.

Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Weitere Informationen und Beratung finden Sie in:

Handelsname: **Leicht Super-Umweltfarbe ELF**

Datum: 09.06.2015

überarbeitet am:

Seite: 6/6

